

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Neue Frauenkleidung und Frauenkultur

Deutscher Verband für Verbesserung der Frauenkleidung

Karlsruhe, 6.1910 - 10.1914; 12.1916

Pariser Korrespondenz

[urn:nbn:de:bsz:31-107152](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-107152)

fühl warmer Teilnahme, gemeinsamen Genusses aus, obwohl wir uns gänzlich fremd waren. — Der Deutsche verbindet, wie keine andere Rasse, tiefes Gefühl mit offenem Wesen und diese Mischung ist es wohl, die uns in Deutschland öfter auch in der Öffentlichkeit gewisse Zärtlichkeiten beobachten läßt. Ein sich stundenlang küssendes Paar, wie es die Einsenderin in Nr. 9 anführt, darf aber glücklicherweise nicht als Typus gelten! Wenn dagegen ein Mann seine müde Frau tröstend in den Arm nimmt, so kann ich darin wirklich nichts anstößiges finden, sondern möchte mich eher dieser schönen Regung freuen gegenüber dem rücksichtslosen Ton, dem man heute so oft unter Eheleuten — auch in der Öffentlichkeit! — begegnet. Mag doch der Ausländer die Nase rümpfen und das Zärtlichkeitsgefühl des Deutschen belachen, wir finden am Ausländer auch manche uns unsympathisch berührende Rasse-Eigentümlichkeiten, werden ihn aber schwerlich unsretwegen zu einer Änderung seines Wesens bekehren! Wer sich aber gedrängt fühlt, uns in diesem Punkte noch zu erziehen, der möge dies mit objektiven Gründen versuchen, anstatt den Ausländer uns als Vorbild hinzustellen. Das Ausland kann uns gewiß manches lehren, aber wo es sich um den Ausfluß einer Rasse-eigentümlichkeit handelt — und das möchte ich im vorliegenden Fall annehmen — da sind solche Hinweise nicht am Platze. *J. M., Köln.*

Welche Mitleserin könnte mir eine Bezugsquelle für fein gewebte, einballige, wollene Strümpfe angeben? Firmen für maschinengestrickte, für Flor- und seidene Strümpfe in einballiger Form sind mir bekannt, ich weiß, wo ich Strümpfe gut mit der Maschine einbällig anstricken lassen kann, nur die erst genannte Bezugsquelle habe ich noch nicht gefunden. *G. B., Berlin.*

Eine Leserin dieser Zeitschrift wünscht zu wissen, ob den Vereinen Trikotagenfabriken bekannt sind, die gute und feinmaschige Normalstrümpfe herstellen. *M., Leipzig.*

Die Antworten auf geschäftliche Anfragen werden nicht veröffentlicht, sondern den Fragestellern brieflich mitgeteilt. *Die Schriftl.*

Pariser Korrespondenz (Anfang November).

Im Laufe dieses Sommers hatte ich Gelegenheit in den Pyrenäen über Rechte und Pflichten der Frauen zu sprechen. Ich habe dabei auch die deutschen Bestrebungen zur Verbesserung der Frauenkleidung erwähnt und lebhaftes Interesse dafür gefunden. — In diesem Jahre werden leichte, einfache Hüte getragen, aber leider herrscht die Mode des Paradiesvogels noch immer vor, trotz der Erfolge des Vogelschutzverbandes in einem Teil der Bevölkerung. — In Versailles sind verschiedene Froebelsche Kindergärten gegründet worden. Ich habe in verschiedenen Zeitungen über Sozialhygiene schreiben können, gegen zu hohe Häuser, für Baumbepflanzungen in den Straßen, für die behördliche Desinfektion der Wohnungen bei Mieterwechsel. (Diese letztere vorzügliche Maßnahme wäre auch den deutschen Behörden zu empfehlen. *D. Schriftl.*) — Mehrere Stadtverordnete haben die Eingabe unterstützt in der die Frauen behaupten, daß die Städte sauberer und gesünder würden, wenn Frauen in der Stadtverwaltung wären. — Im Kongreß über körperliche Erziehung zu Amiens, vom 4.—6. Oktober war eine Sektion für weibliche körperliche Erziehung, während und nach der Schulzeit, sowie für Frauensport. — Frau Orka, 36 rue du Penthièvre, Paris, Schriftführerin des Congrès permanent du féminisme international, bereitet ein Nachschlagewerk über alle Frauenvereinigungen, sowohl frauenrechtlerische, wissenschaftliche und soziale der ganzen Welt vor. Sie bittet um Mitteilungen. — Im Collège libre des sciences sociales, Paris, werden augenblicklich Vorlesungen über die Unterschiede gehalten, die zwischen Mann und Weib in sittlicher und rechtlicher Beziehung gemacht werden. — Der Senat hat sich mit der Frage der Anerkennung unehelicher Kinder verheirateter Personen befaßt, ist aber zu keiner Entscheidung gekommen.^{*)} — Es ist die Rede davon, armen Familien, die mehr als drei Kinder unter 13 Jahren haben, 60 frs. im Jahr als Unterstützung zu geben. Witwen sollen schon bei zwei Kindern unter 13 Jahren diesen Zuschuß haben. Natürlich sind diese Zuschüsse ohne Bedeutung. — In Frankreich wird jetzt ebenfalls von den Behörden gegen ungeschätzte Hutnadeln vorgegangen. — Der italienische Journalist Vittorio Levi, hat einen in Alexandrien gehaltenen Vortrag in französischer Sprache drucken lassen (vgl. Bücherbesprechungen). Er erzählt u. a. darin, daß sich schon mehrfach jüdische russische Mädchen als Prostituierte einschreiben ließen, um die Erlaubnis zu erhalten, sich in Städten aufzuhalten, wo sie die Hochschulen besuchen wollten. In diesen Städten ist den Juden der Aufenthalt untersagt. Allen Prostituierten ist er jedoch gestattet. — Der Pariser Stadtrat hat beschlossen, daß den Familien, die nicht über 1800 fr. jährlich verdienen, eine Unterstützung gewährt wird, wenn die Frau ein Kind nährt. Wenn der Mann zu militärischen Übungen einberufen wird, soll die Mutter, die einen Säugling hat, ebenfalls unterstützt werden. *Gabrielle Moyse, Versailles-Glatigny.*

^{*)} Am 15. November hat der französische Senat die Zulassung der Vaterschaftsklage, die seit etwa 50 Jahren verlangt wird, beschlossen. (*Ann. d. Schriftl.*)

Die Erziehung des weiblichen Nachwuchses im Handwerk und Gewerbe.

Für alle Gewerbe ist die Erziehung des Nachwuchses von überaus großer Bedeutung, denn von seiner Tüchtigkeit und Leistungsfähigkeit hängt die weitere Entwicklung des Gewerbes selbst ab. Dieser Einsicht haben sich auch die gesetzgebenden Körperschaften nicht verschlossen. Durch die Gewerbeordnungs-Novelle vom 30. Mai 1908, dem sogenannten Befähigungsnachweis, ist die Ausbildung des Nachwuchses nach ganz bestimmten Vorschriften geregelt worden. Ohne Rücksicht auf das Geschlecht soll der Jugend jetzt eine zweckentsprechende und gründliche Ausbildung zuteil werden. Um dies zu gewährleisten, dürfen nur diejenigen die Ausbildung des Nachwuchses übernehmen, die entweder eine Meisterprüfung abgelegt haben oder denen die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen von der zuständigen Behörde verliehen worden ist. Gerade die letzte Bestimmung kann allen den Frauen, die sich aus irgend einem Grunde der Meisterprüfung nicht unterziehen wollen, die Möglichkeit geben, junge Mädchen auszubilden. — Unserem Handwerk und damit auch dem Kunsthandwerk, fehlt, das wird von vielen Seiten anerkannt, frischer leistungsfähiger Nachwuchs. In den letzten Jahren hat aber neben der Massenproduktion die Herstellung wertvoller Einzelarbeiten erheblich an Boden gewonnen. Es beginnt ein Wiederaufblühen alter kunstvoller Fertigkeiten, wie in der Blütezeit des Handwerks. Wie damals, so kann auch heute die Frau, und zwar die gebildete Frau mit feinem Kunstsinn und Verständnis auf der sicheren Grundlage tüchtigen handwerklichen Könnens kunstgewerbliche Meisterwerke schaffen. — Die gesetzlich geregelte, gründliche Ausbildung, die einen sicheren, auskömmlichen Lebensberuf gewährleistet, hat es nun bewirkt, daß die Nachfrage von jungen Mädchen aus gebildeten Kreisen nach guten Lehrstellen in der Damenschneiderei, und hier besonders nach solchen in Ateliers für künstlerische und individuelle Frauenkleidung ständig steigt, und es erwächst den Leiterinnen und Inhaberinnen dieser Werkstätten die soziale Pflicht, sich durch Gewinnung der gesetzlichen Lehrberechtigung bereit zu erklären, junge begabte Mädchen in ordnungsmäßige, mehrjährige Lehre zu nehmen und sie zu tüchtigen, leistungsfähigen, künstlerisch durchgebildeten Persönlichkeiten zu erziehen. Die Gewinnung der gesetzlichen Lehrberechtigung ist, wie bereits erwähnt, durch Ablegung einer Meisterprüfung oder durch die Befugnisbeschaffung zur Anleitung von Lehrlingen auf Grund der bis zum 1. Oktober 1913 geltenden Übergangsbestimmungen möglich. Dieses Gesuch um Erteilung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen kann also nur noch bis zum 1. Oktober 1913 gestellt werden. Aussicht auf Erlangung dieser Befugnis haben alle diejenigen, die vor dem 1. Oktober 1879 geboren sind und am 1. Oktober 1908 nachweislich fünf Jahre entweder selbständig, oder in leitender Stellung im Gewerbe gearbeitet haben. Aber auch denjenigen, die diese Bedingungen nicht erfüllen können, kann trotzdem die Befugnis erteilt werden, denn der Minister für Handel und Gewerbe hat in seinem Erlaß vom 18. Juli 1911 verfügt, daß von der in das Ermessen der Behörden gestellten Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in geeigneten Fällen ein wohlwollender Gebrauch zu machen ist. Ein entsprechendes Gesuch muß in Orten über 10 000 Einwohnern an den Magistrat gerichtet werden, in den Orten unter 10 000 Einwohnern an den Landrat, in Berlin an die Gewerbe-Deputation des Magistrats. Dem Gesuch müssen folgende Papiere beigelegt werden: 1. eine Geburtsurkunde; 2. ein Nachweis über die bisherige selbständige bzw. leitende Tätigkeit im Gewerbe; am besten durch eine Bescheinigung der Gewerbe-Polizei. Ist eine derartige Bescheinigung nicht zu erlangen, kann allenfalls auch eine vom Hauswirt ausgestellte Bescheinigung über die in dem betreffenden Hause erfolgte selbständige Ausübung des Gewerbes beigebracht werden. Diejenigen Damen, die in leitenden Stellungen tätig waren, haben ein Zeugnis der sie beschäftigenden Firma vorzulegen. Außerdem empfiehlt es sich, einen Lebenslauf dem Gesuch beizulegen, in dem Angaben über Schulbildung, Dauer der Lehrzeit sowie über die bisherige Tätigkeit im Gewerbe enthalten sind. Der Verband für handwerksmäßige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau, Berlin W, Linkstr. 111, ist gern bereit, weitere Auskunft in dieser Angelegenheit zu geben und den Wortlaut eines Gesuches an den Magistrat oder Landrat gegen Einsendung von 15 Pf. in Marken zu senden. Er bittet dann um möglichst genaue Angaben (Datum) über die bisherige Tätigkeit, über Alter, Dauer der Lehrzeit, Dauer der bisherigen Arbeit im Gewerbe, auch die Einwohnerzahl des Ortes ist anzugeben. Es ist dringend notwendig, daß möglichst viele Frauen ihrer Pflicht gegenüber dem Nachwuchs sich bewußt werden und die kurze Zeit, in der die milden Übergangsbestimmungen noch gelten, ausnutzen, um sich den veränderten Verhältnissen im Gewerbe anzupassen. Nur dann wird eine dauernde Höherentwicklung im weiblichen Kunsthandwerk möglich sein.